

# RS Vwgh 2020/1/23 Ra 2019/15/0115

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.01.2020

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §101 Abs3

BAO §81

### Rechtssatz

§ 101 Abs. 3 BAO erlaubt eine vereinfachte Zustellung an eine Personenvereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder an eine Personengemeinschaft durch Zustellung an eine nach § 81 BAO vertretungsbefugte Person (vgl. VwGH 24.10.2019, Ra 2018/15/0061). Mit der Zustellung einer einzigen Ausfertigung an diese Person gilt die Zustellung an alle Mitglieder der Personenvereinigung oder Personengemeinschaft als vollzogen, wenn auf diese Rechtsfolge in der Ausfertigung hingewiesen wird.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019150115.L02

### Im RIS seit

03.04.2020

### Zuletzt aktualisiert am

03.04.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)